

Sicherheitsdatenblatt Epoxidharz

Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: YUKI MODEL 5-Minuten-Epoxidharz

Index-Nr.: –

EG-Nr.: –

CAS-Nr.: –

REACH-Nr.: –

Andere Bezeichnungen: 650008, 650009

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Klebstoff; keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

CN Development & Media, Haselbauer & Piechowski GbR (Eingetragene Marke: YUKI MODEL)

Straße/Postfach

Dorfstraße 39

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-24576 Bimöhlen

Telefon

+49 (0) 4192 8919083

Telefax

+49 (0) 4192 8919085

E-Mail

info@cn-group.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30 19240 (Tag + Nacht)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG (DSD) oder 1999/45/EG (DPD)

Xi; REIZEND – R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Xi; REIZEND – R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

N; UMWELTGEFÄHRLICH – R 51/53: Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sens. Haut 1 – H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenreiz. 2 – H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Hautreiz. 2 – H315: Verursacht Hautreizungen

Aqu. Chron. 2 – H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramm/Gefahrensymbol:



Xi – Reizend



N – Umweltgefährlich

Sicherheitsdatenblatt Epoxidharz



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

Gefahrenhinweise/R-Sätze

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitshinweise/S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
S 28.2 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
S 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält: epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten. Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 .

2.3 Sonstige Gefahren

keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
Index-Nr.: 603-074-00-8
EG-Nr.: 500-033-5
CAS-Nr.: 25068-38-6
Konzentration (%): 75 - < 100
Einstufung: Xi; R 36/38; R 43; N; R-51/53; Sens. Haut 1 H317; Augenreiz. 2 H319; Augenreiz. 2 H315
Spezifische Konzentrations-Grenzwerte: Xi; R 36/38: C ≥ 5 %; Aigenreiz. 2 H319: C ≥ 5 %; Aqu. Chron. 2 H411

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
SVHC (Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorisation): Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC-Liste genannt sind.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Benetzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt Epoxidharz



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Abschnitt 7; Entsorgung: Abschnitt 13; persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern.

Sicherheitsdatenblatt Epoxidharz



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien
Nicht verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht relevant

Handschutz

Butylkautschuk, > 120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende: Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt Epoxidharz



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 **Ersetzt Version:** 1.0

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	viskos
- Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
Siedebeginn/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 188 °C
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte (zu Luft):	nicht anwendbar
Relative Dichte:	1,15 g/ml (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	13.000-18.000 cP (20 °C)
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	nein

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht bestimmt.

10.2 Chemische Stabilität

Nicht bestimmt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bestimmt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bestimmt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt Epoxidharz



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 **Ersetzt Version:** 1.0

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität
nicht bestimmt
Reizung
nicht bestimmt
Ätzwirkung
nicht bestimmt
Sensibilisierung
nicht bestimmt
Toxizität bei wiederholter Verabreichung
nicht bestimmt
Karzinogenität
nicht bestimmt
Mutagenität
nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität
nicht bestimmt

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial
nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden
nicht bestimmt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
nicht bestimmt

12.6 Andere schädliche Wirkungen
keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Physikalische und chemische Eigenschaften

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sicherheitsdatenblatt Epoxidharz



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

13.2 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- 13.2.1 Abfallschlüssel Produkt: Entsorgung gegebenenfalls mit den Behörden abstimmen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
- 13.2.2 Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- 13.2.3 AAV-Nr. (empfohlen): 080409* – Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n. a. g. (Bisphenol-A-Epoxidharz)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

N; UMWELTGEFÄHRLICH – R 51/53: Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

14.6 Klassifizierung

UN 3082, umweltgefährdender Stoff, flüssig, n. a. g (Bisphenol-A-Epoxidharz) 9 (N), III

14.7 Klassifizierungscode

M6

14.8 Begrenzte Menge (LQ)

LQ7 5l

14.9 Sonstige einschlägige Angaben

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (E)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

1967/548 (2008/58, 30. ATP/31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)

Sicherheitsdatenblatt Epoxidharz



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

Transport-Vorschriften

ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG); Wasserhaushaltsgesetz (WHG); TRG 300; TRGS 200, 220, 615, 900, 905; Wassergefährdungsklasse 2 gem. VwVwS vom 27. Juli 2005; Störfallverordnung: ja; Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe; GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt; VCI-Lagerklasse: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten (wassermischbar > 55 °C, nicht-wassermischbar > 100 °C); Sonstige Vorschriften: BGR 227: Merkblatt: Tätigkeiten mit Epoxidharzen; BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M050); TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

Beschäftigungsbeschränkungen

ja

VOC (1999/13/EG)

0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Revision am 1. Dezember 2012: Hinzufügen von Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR	Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen) European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road/regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Schienen)
ADR/RID	
AGW/BGW	Arbeitsplatzgrenzwert/Biologischer Grenzwert
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
CAS	Chemical Abstract Service Number
CLP	Classification, Labelling and Packing (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DSD	Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)
DPD	Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)
IATA	International Air Transport Associations (Verbände des internationalen Luftfracht-Transports)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
k.D.v.	Keine Daten vorhanden
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

Sicherheitsdatenblatt Epoxidharz



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 **Ersetzt Version:** 1.0

UVCB	Substances of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R-Sätze

R 36/38 – Reizt die Augen und die Haut.

R 43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 – Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-Sätze

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.